



## **Kirchort Seelsorge mit Menschen mit Behinderung (BHS)**

Menschen mit Behinderung brauchen spezielle Bedingungen, um ihren Glauben erfahren und leben zu können. Das Referat Seelsorge mit Menschen mit Behinderung hat vom Bistum den Auftrag Räume zur Verfügung zu stellen, in denen die Bedingungen entsprechend sind, um geistliches Leben zu ermöglichen. Räume sind hier im physischen, sozialen und pastoralen Sinn zu verstehen. Die BHS ist eine feste Institution im Bistum. Die speziellen seelsorglichen Dienste, Angebote und Veranstaltungen sind öffentlich, für alle Menschen zugänglich und wirksam nach außen. Die Arbeit des Referates wird in der Öffentlichkeit sehr positiv wahrgenommen. Sie ist ein lebendiger Kirchort. Dies spiegelt sich auch in den Grundfunktionen, in denen sie kirchliches Leben entfaltet:

### **Liturgie**

Es werden Gottesdienste gefeiert, die den jeweiligen Bedürfnissen der Zielgruppe angepasst sind.

Zum Beispiel Gottesdienste in Gebärdensprache für Gehörlose, Gottesdienste mit Liedzetteln in Brailleschrift für Blinde, Gottesdienste mit vielen sinnlichen Elementen für Menschen mit geistiger Behinderung und viel Platz für Rollstühle von Menschen mit Körperbehinderung.

Das gesamte liturgische Geschehen des Kirchenjahres wird entsprechend den Bedürfnissen der Zielgruppe gefeiert.

### **Diakonie**

In der Zielgruppe gibt es einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

Die BHS begleitet Menschen in Notsituationen, sucht gemeinsam mit ihnen nach geeigneten Hilfen und vernetzt Betroffenengruppen. Sie stellt hilfreiche Kontakte her, ist Ansprechpartnerin in belastenden Lebenssituationen und vieles mehr.

Mit dem Angebot von Veranstaltungen (auch mehrtägigen) dient sie besonders der Entlastung von Familien.

### **Verkündigung**

Schon die Einrichtung der BHS selbst ist Verkündigung im Sinne der Zusage Gottes: Ihr seid mir lieb, ihr seid wichtig, ihr seid angenommen. Diese Uraussage unseres Glaubens kleidet die BHS in konkret erfahrbare Dinge. Dazu gehören die Kindertage, Familienfreizeiten, Lobbyarbeit, ...

Sie bemüht sich um eine Sprache, die Verkündigungsinhalte verstehbar macht und Teilhabe an der Verkündigung der Kirche gewährt (z.B. Hirtenwort in Gebärdensprache, Weltgebetstag in leichter Sprache).

Wenn nötig, findet auch spezifische Katechese innerhalb der BHS statt.

### **Gemeinschaftsstiftende Aspekte**

Gerade für Menschen mit Behinderung ist es schwer, an Gemeinschaften wirklich teil zu haben.

Die BHS ermöglicht Gemeinschaftserfahrung in kirchlichen Gruppen mit gleicher Betroffenheit oder mit ausdrücklich inklusivem Charakter.

### **Vernetzung**

Das Referat ist vor Ort mit der Pfarrei St. Petrus Canisius sehr gut vernetzt. Es gibt eine gemeinsame Nutzungsordnung für die Räume des Begegnungszentrums. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Veranstaltungen in Kooperation mit der Pfarrei St. Petrus Canisius. Die BHS ist vernetzt mit Einrichtungen

der Behindertenhilfe auf dem Gebiet des Bistums und darüber hinaus. Sie kooperiert bei Bedarf mit Gemeinden, zum Beispiel in der Katechese, bei Trauerfeiern, Hochzeiten oder anderen Kasualien. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Referat Freiwilligendienste. Auch mit dem Caritasverband des Bistums gibt es Projekte in Kooperation. Die Gehörlosenseelsorge arbeitet eng mit den Kollegen und Kolleginnen der EKHN zusammen. Nach außen gibt es in der Gehörlosenseelsorge eine intensive Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Bistümer.

*Monsignore Helmut Bellinger, Ulrike Bastiné, Margit Feist, 26.02.2021*